



Protokollauszug
17. Sitzung vom 30. September 2026

225/2026 7.3.7 Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Abfall und Littering"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 28. Juli 2026 wurde von Gemeindeparlamentarier John Daniels die folgende Kleine Anfrage betreffend "Abfall und Littering" eingereicht:

"In den vergangenen Monaten wurden aus der Bevölkerung wiederholt Missstände bei der Abfallentsorgung gemeldet. Betroffen sind neustens unter anderem die Langerackerstrasse, der Haldenweg, die Brunnengasse sowie die Rütistrasse.

Anwohnerinnen und Anwohner berichten von unsachgemäss entsorgtem Abfall, unangenehmen Gerüchen, Rattenbefall sowie allgemein unhaltbaren hygienischen Zuständen. Hinzu kommt, dass Kehrrecht häufig zu früh bereitgestellt wird und dadurch Tiere anzieht.

Die Antworten der zuständigen Stellen verweisen oftmals darauf, dass sich die betroffenen Orte auf Privatgrund befinden und die Handlungsmöglichkeiten der Stadt deshalb eingeschränkt seien. Teilweise wird die Bevölkerung auf den Polizeinotruf 117 verwiesen oder darauf hingewiesen, dass die Liegenschaftsverwaltung informiert worden sei. Diese Reaktionen reichen aus Sicht vieler betroffener Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht mehr aus.

Die geschilderten Zustände beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität, sondern können insbesondere während der anhaltend hohen Sommertemperaturen auch zu gesundheitlichen Risiken führen. Angesichts des Klimawandels ist davon auszugehen, dass solche Hitzeperioden künftig häufiger auftreten werden, wodurch sich die Problematik zusätzlich verschärfen könnte.

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um Missstände bei der Abfallentsorgung und beim Littering auf öffentlichem Grund wirksam zu bekämpfen?*
- 2. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, auch auf Privatgrund – im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten – gegen wiederkehrende Missstände vorzugehen?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit Liegenschaftseigentümern und Verwaltungen verbindliche Lösungen zu erarbeiten, um die Situation nachhaltig zu verbessern?*
- 4. Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant, um Rattenbefall, Geruchsbelästigungen und hygienische Probleme insbesondere während Hitzeperioden zu verhindern?*

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen und hoffe insbesondere auf zeitnahe und wirksame Massnahmen zur Verbesserung der Situation."

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um Missstände bei der Abfallentsorgung und beim Littering auf öffentlichem Grund wirksam zu bekämpfen?

Antwort:

Illegale Abfallentsorgung:

Jede Meldung zu nicht ordnungsgemäss entsorgtem Abfall bzw. Müllablagerungen wird kategorisiert und differenziert bearbeitet. Stark frequentierte Stellen bzw. Sammelstellen mit häufig illegaler Müllablagerung im Stadtgebiet sind bekannt.

Die Sammelstellen werden von der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen täglich (ausser sonntags) kontrolliert und aufgeräumt bzw. gereinigt. Hinsichtlich der Sauberkeit im öffentlichen Raum, insbesondere an den Sammelstellen, steht die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen im engen Austausch mit der Stadtpolizei und führt – wie derzeit – Schwerpunktkontrollen durch.

Littering:

Die Strassenreinigung sowie die Leerung der Abfallbehälter im gesamten Stadtgebiet (öffentlicher Raum) erfolgt mittels Touren. Diese werden beispielsweise nach Feiertagen intensiviert sowie zusätzlich anlassbezogen (z. B. aufgrund von Meldungen aus der Bevölkerung) durchgeführt.

Im Jahr 2026 wurden weitere Recycling-Stationen zur Sammlung von Wertstoffen im öffentlichen Raum installiert. Die Recycling-Stationen sind an mehreren stark besuchten Standorten aufgestellt und erweitern das Netz der bestehenden Abfallbehälter: Die Standorte und die Erweiterung des Netzes von Abfallbehältern sowie Recycling Stationen werden laufend überprüft und veranlasst.

Die Stadt führt Sensibilisierungskampagnen zur Abfallvermeidung, dem Recycling bzw. gegen Littering durch. Zu nennen sind beispielsweise Plakatkampagnen an den Sammelstellen in Zusammenarbeit mit den Schweizer Kompetenzzentrum gegen Littering. In 2026 werden die Kampagnen über insgesamt 18 Wochen – verteilt auf drei Kampagnen – durchgeführt.

Die Beteiligung der städtischen Schulen bzw. der Stadt am internationalen Clean-Up-Day ist hoch. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen informiert über den Abfallkalender oder neuzugezogene Personen über das Abfallsystem bzw. das Recycling von Stoffen. Für das Jahr 2027 ist in Zusammenarbeit mit den Schulen eine "Frühjahrsputzaktion" gegen Abfall im öffentlichen Raum sowie eine Aktion zum Clean-up-Day für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung geplant.

Die Ahndung von Littering gehört zu den Kernaufgaben der Stadtpolizei Schlieren.

Frage 2: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, auch auf Privatgrund – im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten – gegen wiederkehrende Missstände vorzugehen?

Antwort:

Illegale Abfallentsorgung:

Abfälle im Freien abzulagern oder stehenzulassen ist gemäss § 14 Abs. 1 des kantonalen Abfallgesetzes verboten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ablagerung auf privatem oder öffentlichem Grund geschieht und ob die Abfälle aus Haushalten oder Betrieben stammen.

Die Massnahmen können grundsätzlich wie folgt kategorisiert werden:

- Sensibilisierung und Information (durch Eigentümerschaft/Hausverwaltungen und Stadt)
- Stadtreinigung und Entsorgung (durch Eigentümerschaft/Hausverwaltungen und Stadt)
- Anzeige (durch Eigentümerschaft oder Stadt auf öffentlichem Grund) und Verfolgung sowie Rapportierung an das Stadthalteramt durch die Stadtpolizei – sofern die verursachende Person ermittelt werden kann.

Littering:

Sensibilisierung und Information sowie Stadtreinigung und Entsorgung zählen ebenfalls zu den Massnahmen gegen Littering. Die Ahndung durch die Stadtpolizei ist rechtlich lediglich auf öffentlichem Grund oder im Privatgrund auf Basis einer Anzeige durch die Eigentümerschaft möglich.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit Liegenschaftseigentümern und Verwaltungen verbindliche Lösungen zu erarbeiten, um die Situation nachhaltig zu verbessern?

Antwort: Das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen arbeitet bereits auf verschiedenen planerischen sowie operativen Ebenen an der Entwicklung von Lösungen bzw. deren Umsetzung:

- Mitwirkung und Vernehmlassung zu Arealentwicklungen/Gestaltungsplänen/Strassenbauprojekten, hier schwerpunktmässig mit den Zielen "Aufbau einer funktionierenden Entsorgung im Quartier" und "Sauberkeit im öffentlichen Raum".
- Organisation sowie Teilnahme an Gesprächsrunden mit Eigentümern/Verwaltungen sowie gastronomischen Betrieben.
- Durchführung von Dialoggesprächen mit der Nachbarschaft.
- Entwicklung und Begleitung der Eigentümer bei der Umsetzung von Entsorgungslösungen (aktuelles Beispiel: Brandstrasse 21).
- Die Sauberkeit im Umfeld des Bahnhofes ist Gegenstand der sogenannten Dialogrunden mit der SBB.
- Es wird eine rege Zusammenarbeit mit der Holzkorporation (regelmässig und anlassbezogen) gepflegt.
- Bereitstellung von Informationsmaterial.
- Unverzögliche anlassbezogene Kontaktaufnahme mit der Eigentümerschaft bzw. der Hausverwaltung zur Müllbeseitigung.

Frage 4: Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant, um Rattenbefall, Geruchsbelästigungen und hygienische Probleme insbesondere während Hitzeperioden zu verhindern?

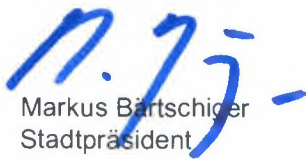
Antwort: Zusätzliche Massnahmen sind nicht geplant, jedoch wurden im Sommer 2026 vermehrt Fälle von nicht ordnungsgemäss entsorgten gastronomischen Speiseresten verzeichnet. In Abstimmung mit dem AWEL sowie dem Veterinäramt wurden vier gastronomische Betriebe schriftlich aufgefordert die ordnungsgemässe Entsorgung sicherzustellen, d.h. zugelassene Entsorgungsbetriebe für die gastronomischen Speisereste zu beauftragen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Bei anschliessenden Betriebsbesuchen durch die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen konnte die (erfolgreiche) Umsetzung überprüft werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von John Daniels betreffend "Abfall und Littering" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Werke, Versorgungen und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin